

Bericht und Informationen aus dem Gemeinderat vom 24.01.2024

Beratung und Beschluss über die Bestätigung des stv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ebenhausen

Am 06.01.2024 fand im Rahmen der Jahreshauptversammlung die Neuwahl des stellvertretenden Kommandanten für die FF Ebenhausen statt. Unter Beachtung der Vorschriften des Art. 8 Abs. 2 BayFwG wurde von den anwesenden Einsatzdienstkräften der FF Ebenhausen Herr Simon Kümmel zum stellvertretenden Kommandanten gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat

Das Benehmen mit dem Kreisbrandrat wurde unter der Maßgabe hergestellt, dass Herr Kümmel die noch erforderlichen Lehrgänge (Leiter einer Feuerwehr) innerhalb eines Jahres mit Erfolg besucht.

Der Gemeinderat bestätigte die Wahl von Herrn Simon Kümmel zum stv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ebenhausen.

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024, die Finanzplanung 2023-2027 und den Stellenplan

Der Wirtschaftsplan 2024 der Gemeindewerke schließt im Erfolgsplan in den **Erträgen** mit **1.963.700 €** und in den **Aufwendungen** mit **2.421.650 €** und im **Vermögensplan** in den **Einnahmen und Ausgaben** mit jeweils **2.122.000 €** ab.

Das Ergebnis des Gesamtbetriebs schließt mit einem **Verlust** in Höhe von **-457.950 €** ab.

Der Erfolgsplan der **Sparte Abwasser** schließt in den **Erträgen** mit **1.230.600 €** und in den **Aufwendungen** mit **1.518.770 €**. Dies führt zu einem **Verlust** in Höhe von **-288.170 €**. Der **Vermögensplan** schließt in den **Einnahmen und Ausgaben** mit jeweils **1.171.070 €**.

Der Erfolgsplan der **Sparte Wasser** schließt in den **Erträgen** mit **644.100 €** und in den **Aufwendungen** mit **895.930 €**. Dies führt zu einem **Verlust** in Höhe von **-166.430 €**. Der **Vermögensplan** schließt in den **Einnahmen und Ausgaben** mit jeweils **944.930 €** ab.

Der Erfolgsplan der **Sparte Energie** schließt in den **Erträgen** mit **3.600 €** und in den **Aufwendungen** mit **6.950 €**. Dies führt zu einem **Verlust** in Höhe von **-3.350 €**. Der **Vermögensplan** schließt in den **Einnahmen und Ausgaben** mit jeweils **6.000 €** ab.

Im Erfolgsplan schlagen sich auch 2024 die sehr hohen Strompreise nieder.

Im Finanzplanungszeitraum sind sehr viele Unterhalts- und Investitionsmaßnahmen sowohl im Abwasser- wie auch im Wasserbereich enthalten.

Bei vielen Projekten kommt es jedoch aufgrund von Abhängigkeiten zu Terminverschiebungen (z. B. Wasserleitung Rodelweg, Bahnhof- u. Zechstraße, Abriss Pumpenhaus, Notverbundleitung Icking, Gebläse Erneuerung Klärwerk).

Dies hat zur Folge, dass die dafür benötigten Gelder wiederholt in den Wirtschaftsplänen erscheinen und diese aufgrund der hohen Summen mit einem negativen Ergebnis behaften. Im Jahr 2022 z. B., wurde aus dem geplanten Verlust von -218.650 € ein Gewinn in Höhe von 149.140,61 €. Auch für das Jahr 2023 ist ähnliches zu erwarten.

Beratung und Beschluss über den Haushaltsplan 2024, der Finanzplanung 2023 - 2027 sowie des Stellenplans 2024

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.01.2024 den Haushaltsplan 2024, die Finanzplanung 2023 - 2027 und den Stellenplan vorberaten.

In der Folge wurden dann alle notwendigen Anpassungen von der Kämmerei durchgeführt. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **15.433.100 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.632.800 € ab.**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für die Gemeindewerke Schäftlarn schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit **1.963.700 €**

und Aufwendungen mit **2.421.650 €**

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.122.000 €.**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan Gemeindewerke Schäftlarn werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Gemeinde und im Vermögensplan der Gemeindewerke Schäftlarn werden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Schäftlarn wird auf **50.000 €** festgesetzt.

Der Gemeinderat beschloss den Haushaltsplan 2024 und den Finanzplan 2023 - 2027 einstimmig. Er wurde inzwischen der Rechtsaufsichtsbehörde (LRA München) vorgelegt und wird zeitnah bekannt gemacht.

Empfehlungsbeschluss für eine Gebührenerhöhung für die Kindertageseinrichtungen

Der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst im Jahr 2023 hat zu einer deutlichen Steigerung der Entgelte für das Erziehungspersonal geführt. Steigende

Energiekosten führten zusätzlich zu einem signifikant gesteigerten Finanzbedarf.

Der staatliche Basiswert wurde zwar moderat angepasst - von € 1.288,48 im Jahr 2022 auf € 1.320,10 für das Jahr 2023. Der Basiswert für 2024 liegt noch nicht vor.

Der gemeindliche Defizitbeitrag bei den Plankosten für das Kindergartenjahr 2023/24 steigt jedoch überproportional an. Aufgrund der o. g. Steigerungen im Personal- und Energiekostenbereich steigen bei allen Einrichtungen die Kosten.

Im Idealfall soll die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen zu je einem Drittel durch den Freistaat Bayern, die jeweilige Kommune sowie durch Elternbeiträge erfolgen. Diese Art der Finanzierung entwickelt sich zu Ungunsten der Kommunen, da diese – neben dem gemeindlichen Betriebskostenzuschuss - stets den Betrag des Finanzierungsdefizits alleine tragen müssen.

Derzeit sind die Elternbeiträge im Vergleich mit anderen Nachbarkommunen nicht überdurchschnittlich hoch. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Beiträge für die Kinderkrippe aufgrund des niedrigeren Betreuungsschlüssels bereits jetzt sehr hoch sind. Jede weitere prozentuale Erhöhung wirkt sich daher überproportional stärker aus.

Der Gemeinderat hat am 16.02.2020 einen Grundsatzbeschluss (TOP 7) zur stetigen Anpassung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen gefasst. Demnach sollen die Elternbeiträge für alle Einrichtungen jährlich grundsätzlich um 3% erhöht werden. Aufgrund der überproportional gestiegenen Kosten beschloss der Gemeinderat für

das Kindergartenjahr 2024/25 eine zusätzliche Erhöhung um 7% für die Einrichtungen Kindergarten, Hort und Mittagsbetreuung sowie um 2% für die Kinderkrippe. Dies führt zu einer einmaligen Erhöhung der Elternbeiträge um 10% für Kindergärten, Hort und Mittagsbetreuung sowie um 5% für die Kinderkrippe.

1. Änderung des B-Plans Nr. 16 „An der Leiten“ in Hohenschäftlarn - Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen mit Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „An der Leiten“ in Hohenschäftlarn fand gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.09.2023 bis einschließlich 11.10.2023 statt. In der Sitzung des Gemeinderats wurden alle eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und deren Würdigung durch die gemeindliche Bauverwaltung von Bauamtsleiter Andreas Porer ausführlich vorgestellt.



Ziel der Planung ist eine lockere Bebauung auf dem Plangrundstück mit Sicherung der schützenswerten Bereiche. Außerdem entsteht eine neue Möglichkeit den bestehenden P&R Parkplatz bei Bedarf erweitern zu können. Der Gemeinderat beschloss die eingegangenen Stellungnahmen und Würdigungen mit den notwendigen Änderungen. Der Plan wird nun ein zweites Mal öffentlich ausgelegt werden.

Ausbau Zechstraße (Mitte); Vorstellung Planung, Billigung sowie Ausschreibungsermächtigung

Im Sommer 2023 wurde die Straße vermessen und die Planung vorangetrieben. Im Laufe der Planungen schaltete sich noch die evangelische Kirchengemeinde ein, da hier auch die Parkplätze und der Vorplatz neu gestaltet werden sollen. Die Entwurfsplanung wurde mit Verwaltung und Kirchengemeinde im vierten Quartal abgestimmt.

Die Gemeindewerke wollen im Zuge des Ausbaus ihre Wasserleitung erneuern. Die Entwässerung, derzeit an den Mischwasserkanal angeschlossen, soll über eine Versickerung (Rigole) erfolgen. Die neue Straße wird eine durchgehende Breite von 5,0 m, der Gehweg eine Breite von 1,35 m – 2,19 m (je nach Restbreite) haben. Der Ausbau beginnt im Norden am Ausbauende Zechstraße Nord (Hausnummer 35) und endet im Kreuzungsbereich mit der Lechnerstraße. Der Kreuzungsbereich wird ebenfalls komplett erneuert um bei einem späteren Ausbau der Lechner Straße nicht wieder in den Bereich der Zechstraße eingreifen zu müssen. Im Bereich der Heilandskirche werden zwei gepflasterte Übergänge hergestellt, um das sichere Queren der Straße zu ermöglichen. Der Gemeinderat billigte den Entwurf der Ausbauplanung „Zechstraße Mitte“ mit Stand vom 24.01.2024. mit kleineren Änderungen und Ergänzungen.



Ihr
Christian Fürst
Erster Bürgermeister